

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1913)
Heft: 4

Artikel: Die Mutter als Erzieherin
Autor: E.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326014>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und dass es eine grosse Ungerechtigkeit sei, den Frauen das Stimmrecht vorzuenthalten, hatte man das Gefühl, dass dies für Mr. Asquith, der auch zugegen war, sehr unangenehme Wahrheiten sein müssten.

„Was gedenken Sie zu tun und was sollen wir tun, wenn die Zusätze nicht angenommen werden?“ war Miss Kenney's letzte Frage. Mr. George sah nachdenklich aus, und man spürte, dass er zu seiner Zeit schon eine Antwort bereit haben werde. Seine vorsichtige Antwort lautete: „Wir sind hier, um die gegenwärtige Lage zu besprechen. Später werde ich wieder bereit sein, Sie zu empfangen und eine allfällige neue Entwicklung zu besprechen.“ Er schien einen Plan im Hintergrund zu haben.

Die Verhandlungen hinterliessen einem den Eindruck, dass wenigstens Sir E. Grey und Mr. George die Sache ernst nehmen. Es gibt Dinge, die noch der Aufklärung bedürfen; aber wenn diese beiden Kabinetminister nicht die Absicht haben, für das Frauenstimmrecht zu arbeiten, dann kann man überhaupt keinem Staatsmann trauen.

(Christian Commonwealth.)

Die Mutter als Erzieherin.

E. B.

Über dieses Thema sprach Freitag, den 21. Februar, auf Veranlassung der fortschrittlichen Frauenvereine Zürichs Sekundarlehrer E. Gassmann aus Winterthur, der sich bereits in einer Reihe von Schriften eingehend mit den Erziehungsproblemen der Gegenwart beschäftigt hat. („Die sozialpädagogischen Forderungen der Gegenwart“ — „Die Kinderarbeit der Schweiz und die Forderungen des Kinderschutzes“ — „Sozialpädagogik und Schulreform“.)

Der Vortragende berührte zunächst die grossen Wandlungen, welche die Stellung der Frau und ihre Aufgabe als Erzieherin in den verschiedenen Kulturepochen durchgemacht hat. Im Bauern- und Handwerkerstand zählte früher die Frau als produktive Arbeitskraft so sehr mit, dass der Betrieb ohne eine Bäuerin oder ohne die im Volkslied einst viel besungene „Frau Meisterin“ gar nicht bestehen konnte. Als produktive Interessengemeinschaft übte die Grossfamilie auf die von ihr ökonomisch abhängig bleibende Nachkommenschaft einen nachhaltigen erzieherischen Einfluss aus, wobei es sich allerdings im wesentlichen um ein Nachziehen zum gleichen Beruf handelte. Infolge der gewaltigen wirtschaftlichen Umwälzungen des 19. Jahrhunderts verschwand die Grossfamilie auch auf dem Lande mehr und mehr. Die neue Wirtschaftsordnung schuf neue Stände mit andern Gewohnheiten und Anschauungen. Das Haus ist immer seltener die Arbeitsstätte des Mannes, und damit ist der Hausfrau die Möglichkeit genommen, dem Manne im Berufe an die Hand zu gehen. Produktive Arbeit kann sie in vielen Fällen nur noch dann leisten, wenn sie ausserhalb des Hauses einem Erwerb nachgeht. Der so entstehende Konflikt zwischen der Tätigkeit der Hausfrau und Berufsarbeiterin wird noch dadurch verschärft, dass die Heiratschancen für das junge Mädchen sich verringert haben und die weibliche Berufstätigkeit zu einer sozialen Notwendigkeit geworden ist.

Je verwickelter sich infolge dieser Wandlungen die Familienverhältnisse gestalten, desto mehr gelangt, wohl unter dem Einfluss Schillerscher Frauengestalten („Und drinnen waltet die züchtige Hausfrau“ . . .) ein Idealtypus der Mutter zur Ausprägung, der über die tatsächlichen Verhältnisse hinwegtäuscht und eine unbefangene, vorurteilslose Prüfung derselben erschwert. Die Frau, die einem Berufe nachgeht, wird offen und geheim als Vertreterin eines unnatürlichen Zustandes betrachtet, die arme wird bedauert, die bessergestellte verurteilt. Doch nimmt niemand Anstoss daran, dass die Frauen der begüterten Stände nicht allein die Hausarbeit auf die Diener-

schaft abladen, sondern auch die weniger angenehmen Geschäfte der Kinderpflege und Erziehung.

Es kann sich natürlich nicht darum handeln, das alte Mutterideal zu zerstören, um so weniger, als ja wirklich die Frau, die mit Liebe und Verständnis im Haus und im Kreise ihrer Kinder waltet, ein schönes Bild edlen Menschentums und wohlausgefüllten Lebens bietet. Wohl aber muss die Frage aufgeworfen werden, ob jede Abweichung von diesem Mutterideal von vornherein als bedauerlicher Misstand zu betrachten sei. Nahrung, Kleidung, Wohnung sind die Grundlagen eines menschenwürdigen Daseins, und die Frau, die durch ihre Mitarbeit der Familie ein solches ermöglicht, hat Anspruch auf unsere Achtung und Anerkennung. Zudem sind gegenwärtig so viele verheiratete Frauen erwerbstätig (in Frankreich 34,6% der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung), dass ihre Rückführung ins Haus, wenn sie überhaupt möglich wäre, eine ungeheure Schädigung der ganzen Produktion bedeuten würde. Aber auch die Anerkennung der individuellen Selbstbestimmung, des persönlichen Rechts und der persönlichen Freiheit durch die Verfassung lässt uns kein wirksames Mittel übrig, dem Zug der Zeit etwas durch Gesetze entgegenzuarbeiten. Anstatt sich diesen wackern Frauen gegenüber mit der Idealforderung zu begnügen: Die Frau gehört ins Haus! lege man lieber Hand an, um auch erwerbstätigen Frauen zu ermöglichen, ihren mütterlichen Pflichten besser gerecht zu werden. Als unentbehrliche Einrichtungen haben sich in dieser Beziehung die Krippen, Kindergärten, Jugend- und Ferienhorte erwiesen. Die sentimentale Anschauung, als ob nur die Mutter der richtige Umgang für ihre Kinder sei, dürfte endlich einmal auf das richtige Mass zurückgeführt werden. In gut geleiteten Krippen, Kindergärten und Jugendhorten sind die Kinder meist besser versorgt als zu Hause bei einer durch Haus- und Heimarbeit überanstrengten, durch Nahrungssorgen misstimmten Mutter. Zudem verstehen die beruflich gut vorgebildeten Leiterinnen solcher Anstalten von Kinderpflege und Erziehung gewöhnlich mehr als die meisten Mütter.

Im übrigen aber ist der Erfolg der erzieherischen Massnahmen nicht ohne weiteres abhängig von der Dauer ihrer Einwirkung. Eine tüchtige Frau, die ihre Kinder in richtiger Weise zu beschäftigen weiss, vermag oft mit dem geringsten Aufwand an Worten mehr auszurichten als eine andere, die durch ihre beständige Allgegenwart die Kinder verwöhnt oder durch fortwährendes Gebieten und Verbieten gerade das Gegenteil ihrer erzieherischen Absichten erreicht.

Wenn es sich nun herausstellt, dass eine Frau ihre Kinder zu guten, gesunden und tüchtigen Menschen heranbilden kann, trotzdem sie einen ihren Fähigkeiten und ihrer Vorbildung entsprechenden Beruf ausübt, so würde das ein neuer Beweis dafür sein, dass auch in der Erziehung verschiedene Wege zum Ziele führen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben die erzieherische Tätigkeit der Mutter erschwert. Um so mehr ist es notwendig, das weibliche Geschlecht mit den Elementen der Erziehungslehre vertraut zu machen und umfassende Aufklärungsbestrebungen ins Werk zusetzen, die den bewährtesten Erziehungsgrundsätzen zu weitgehender Wirksamkeit in den Familien verhelfen. Ausser Büchern und Zeitungsartikeln sind hiefür besonders Elternabende und Erziehungskurse geeignet, die auch wesentlich dazu beitragen können, den langvermissten engeren Zusammenhang der Erziehung in Schule und Elternhaus zu fördern. Die Mutter, die durch die wirtschaftlichen Verhältnisse aus dem Kreis, den eine frühere Kultur ihr zugewiesen, hinausgedrängt wurde, soll ihre Stellung als Erzieherin durch das Mittel besserer Einsicht und zielbewussteren Willens behaupten.